Deutscher Bundestag **Drucksache 12/30**

12. Wahlperiode

11. 01. 91

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 20. Dezember 1990 bis 11. Januar 1991 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	*Nummer der Frage*
Austermann (CDU/CSU)	40
Börnsen (Ritterhude) (SPD)	3, 4, 5
Dörflinger (CDU/CSU)	41, 42, 43
Götz (CDU/CSU)	6, 7, 8
Grünbeck (FDP)	51
Hasenfratz (SPD)	9, 10, 11
Dr. Hauchler (SPD)	12, 13
Hinsken (CDU/CSU)	44, 45, 46, 47
Dr. Kübler (SPD)	14, 15, 16
Kuessner (SPD)	34, 35, 36, 37
Lowack (CDU/CSU)	17
Müntefering (SPD)	2, 50
Dr. Niese (SPD)	18, 19
Oostergetelo (SPD)	38
Opel (SPD)	20, 21
Pfuhl (SPD)	22, 23
Poß (SPD)	24
Roth (SPD)	25, 26
Dr. Sperling (SPD)	1
Stiegler (SPD)	27, 28, 33
Walther (SPD)	29, 30
Frau Weyel (SPD)	48, 49
Dr. Wieczorek (SPD)	31, 32
Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU)	39

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

Dr. Sperling (SPD)
Einhaltung der Verpflichtung nach Artikel 36 Abs. 1 GG (Personal der Bundesbehörden) . . 1

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

Müntefering (SPD)
Umgehung des Kündigungsschutzes bei Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen durch sogenanntes Kellereigentum 1

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

Börnsen (Ritterhude) (SPD)
Steuermehreinnahmen in den alten Bundesländern bis 1994 bei der Dezember-Schätzung gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 1990; Abweichungen 2

Götz (CDU/CSU)
Verwendung der durch den Abzug der verbündeten Streitkräfte frei werdenden Liegenschaften für den Wohnungsbau; Beteiligung der betroffenen Gemeinden . . . 3

Hasenfratz (SPD)
Geschätzte Höhe der Steuereinnahmen in den neuen Bundesländern als Grundlage für die im Einigungsvertrag getroffenen Regelungen für die Finanzausstattung der neuen Bundesländer 4

Anteil der einmaligen Anschubfinanzierungen in den neuen Bundesländern an den einigungsbedingten Ausgaben des Bundes 1990 5

Dr. Hauchler (SPD)
Aussagen von Bundesminister Dr. Krause über die finanzielle Ausstattung der neuen Bundesländer gemäß den Regelungen im Einigungsvertrag im Vergleich zu den alten Bundesländern 5

Dr. Kübler (SPD)
Soziale und ökologische Verantwortbarkeit der geplanten einheitlichen Straßenbenutzungsgebühren; geschätzte Mehreinnahmen und Verwendung der Mittel . . . 6

Seite

Dr. Kübler (SPD)
Höhe und Verwendung der Einnahmen aus der Mineralöl-, der Kraftfahrzeug- und der Versicherungsteuer seit 1988 6

Lowack (CDU/CSU)
Anpassung des Freibetrags bei der Gewerbeertragsteuer 7

Dr. Niese (SPD)
Festlegung von Einkommensgrenzen oder eines Grundfreibetrages bei der Einkommensbesteuerung von Kindergeld oder Kinderfreibetrag beziehenden Eltern 7

Opel (SPD)
Steuerausfälle 1990 in der ehemaligen DDR durch Steuerhinterziehung von Unternehmen aus den alten Bundesländern 8

Steuerausfall bei Erhöhung des Grundfreibetrages um 100 DM und auf die Bürger in den neuen Bundesländern entfallender Anteil 9

Pfuhl (SPD)
Behandlung von Bewerbungen an die Treuhandanstalt 9

Poß (SPD)
Finanzielle Belastungen des Bundes durch die fünf neuen Bundesländer 10

Roth (SPD)
Vorgehen der Treuhandanstalt bei Bewerbungen von Fachleuten aus den alten Bundesländern 10

Stiegler (SPD)
Sozialpolitische Flankierung des Abzugs der US-Streitkräfte 11

Gespräche mit der CSFR zur Entlastung der neuen Grenzübergänge, insbesondere von Waidhaus und Furth im Wald 11

Walther (SPD)
Verfahren wegen der zu geringen Höhe des Grundfreibetrags vor dem Bundesverfassungsgericht 12

Dr. Wieczorek (SPD)
Grundlage für die Auffassung des Bundesministers der Finanzen über die ausreichende Höhe der zugewiesenen Kreditmittel für den DDR-Zentralhaushalt 1990 . . 13

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

Stiegler (SPD)
Regionales Sonderprogramm im Zusammenhang mit dem Abzug der verbündeten Streitkräfte 13

Seite

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Kuessner (SPD)
Weitergewährung von Hilfen an die Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPGen) in den neuen Bundesländern 14

Personalpolitik in den ehemaligen Instituten der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (AdL) 15

Oostergetelo (SPD)
Entwicklung der Zahl der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe und der dort beschäftigten Vollerwerbskräfte 16

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

Wittmann (Tännesberg) (CDU/CSU)
Aufrechterhaltung der Förderung von im Bau befindlichen Sportstätten im früheren Zonenrandgebiet 17

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

Austermann (CDU/CSU)
Verfassungsmäßige Unbedenklichkeit der sogenannten Eingangsuntersuchung für Asylbewerber 17

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Dörflinger (CDU/CSU)
Intervention gegen die Gefährdung der sich im Landeanflug befindenden Zivilmaschinen durch schweizerische Militärflugzeuge vor dem Hintergrund des Absturzes einer Alitalia-Maschine am 14. November 1990 im Kreis Waldshut 18

Seite

Hinsken (CDU/CSU)
Berücksichtigung mittelständischer Unternehmen bei der Privatisierung der Intercity-Hotel-GmbH der Deutschen Service Gesellschaft Bahn 19

Überarbeitung des Bundesbahn-Konzepts für die Stückgutbahnhöfe 20

Frau Weyel (SPD)
Bau von Lärmschutzanlagen an der rechtsrheinischen Bundesbahnstrecke angesichts des zunehmenden Güterverkehrs, insbesondere nachts 21

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Müntefering (SPD)
Vergleichsmiete für die Feststellung der Mietwuchergrenze bei Neubaumieten in der ehemaligen DDR 21

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

Grünbeck (FDP)
Vergabe von Forschungsmitteln an die Firma MBB in den letzten zehn Jahren; Verwendung der Mittel 22

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

1. Abgeordneter **Dr. Sperling** (SPD)

Wie ist die Bundesregierung ihrer Verpflichtung nach Artikel 36 Abs. 1 des Grundgesetzes (Personal der Bundesbehörden) nachgekommen, und wie will sie dies künftig tun?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Waffenschmidt vom 8. Januar 1991

Zur Erfüllung des Verfassungsgebots des Artikels 36 Abs. 1 des Grundgesetzes haben die Regierungen des Bundes und der Länder im Jahre 1954 eine Vereinbarung über den Beamtenersatz bei den obersten Bundesbehörden abgeschlossen (GMBl. 1954 S. 414). Auf der Grundlage dieser Vereinbarung wird in jedem Jahr der Bedarf an Landesbeamten des gehobenen und des höheren Dienstes bei den obersten Bundesbehörden ermittelt und den Ländern mitgeteilt. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, daß bei den obersten Bundesbehörden Beamte aus allen Ländern in angemessenem Verhältnis verwendet werden sollen. Dieses Verfahren wird auch in Zukunft durchgeführt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

2. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Liegen der Bundesregierung nähere Informationen zur Umgehung des Kündigungsschutzes bei der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen durch sog. „Kellereigentum" vor, und sieht sie gesetzgeberischen Handlungsbedarf?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Kinkel vom 27. Dezember 1990

Der Bundesregierung liegen aus der Tages- und Fachpresse sowie von einer Landesjustizverwaltung Informationen über die Begründung von Teileigentum an Nebenräumen von Wohngebäuden, insbesondere an Kellerräumen und Garagen, vor. Es handelt sich dabei um ganz wenige Fälle solchen „Kellereigentums".

Bei diesem „Kellereigentum" wird an Nebenräumen eines Altbauobjekts Teileigentum nach dem Wohnungseigentumsgesetz mit Sondernutzungsrechten an Altbauwohnungen verbunden, ohne daß an diesen Wohnungen unmittelbar Sondereigentum begründet würde.

Eine Umgehung des Kündigungsschutzes wäre mit diesem Verfahren nur dann verbunden, wenn hierbei die dreijährige oder fünfjährige Kündigungssperrfrist, die der Erwerber von umgewandelten Eigentumswohnungen zu beachten hat, nicht gelten würde. Sinn und Zweck des Gesetzes (§ 564b Abs. 2 Nr. 2 Satz 2 bis 4 BGB) sprechen aber dafür, daß auch der Erwerber von „Kellereigentum" die Kündigungssperrfrist zu beachten haben wird, das Mietverhältnis also erst drei oder fünf Jahre nach seiner Eintragung ins Grundbuch wird kündigen dürfen.

Diese Auffassung ist zwar noch nicht durch Gerichte bestätigt worden. Gesetzgeberischer Handlungsbedarf bestünde jedoch erst dann, wenn die Gerichte in diesen Fällen die Kündigung ohne Sperrfrist zuließen. Dies sollte abgewartet werden.

Unabhängig davon wird die Bundesregierung das „Kellereigentum" in die vom Rechtsausschuß des Deutschen Bundestages erbetene Prüfung der Umgehungsmöglichkeiten beim Mieterschutz in umgewandelten Wohnungen einbeziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

3. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Wie hoch sind die Steuermehreinnahmen bei der Dezember-Steuerschätzung für die einzelnen Jahre 1990 bis 1994 gegenüber der vorhergehenden Steuerschätzung vom 15. bis 17. Mai 1990 für die westdeutschen Länder und Gemeinden?

4. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Wie hoch sind die Steuermehreinnahmen bei der Dezember-Steuerschätzung für die einzelnen Jahre 1990 bis 1994 gegenüber der vorhergehenden Steuerschätzung vom 15. bis 17. Mai 1990 für die Steuereinnahmen des Bundes und die Steuereinnahmen insgesamt, beides bezogen auf das alte Bundesgebiet?

5. Abgeordneter **Börnsen (Ritterhude)** (SPD)

Bei welchen Steuern sind die größeren Abweichungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 9. Januar 1991

Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen" hat im Dezember 1990 erstmals die Steuereinnahmen für das Gebiet der Bundesrepublik einschließlich der neuen Länder geschätzt. Die Ergebnisse sind daher nicht mit der letzten offiziellen Steuerschätzung vom Mai 1990 vergleichbar.

Selbst wenn getrennte Ist-Angaben für beide Gebiete vorliegen, bedeutet dies nicht, daß diese Beträge den jeweiligen Gebieten auch zurechenbar sind, weil viele Verbrauchsteuern als Produzentensteuern ausgestaltet sind. Beispielsweise ist bei der Tabaksteuer eine Trennung des Aufkommens nach alten und neuen Bundesländern nicht mehr möglich.

Daher sind die Steuereinnahmen des Bundes vom Arbeitskreis „Steuerschätzungen" für die Jahre ab 1991 nur noch für das Gesamtgebiet ausgewiesen worden. Die Steuereinnahmen im Gebiet der neuen Bundesländer im zweiten Halbjahr 1990 stehen vertragsgemäß dem Zentralhaushalt zu.

Für die Steuereinnahmen der Länder und Gemeinden sowie für die Einzelsteuern im alten Gebiet ist ein Vergleich mit der Mai-Schätzung ebensowenig sinnvoll.

Zum einen sind zwischenzeitlich Änderungen im Steuerrecht und in der Steuerverteilung zum Zwecke der Beteiligung von Ländern und Gemeinden an der Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit" zu berücksichtigen. Zum anderen kommt es zu steuertechnischen Überschneidungen mit dem neuen Gebiet bei den Verbrauchsteuern oder durch Zerlegungseffekte. Wegen dieser strukturellen Änderungen im Steueraufkommen des alten Gebietes und weil sich die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in den beiden Gebieten analytisch immer weniger trennen läßt, wäre ein Vergleich mit den Ergebnissen der Mai-Schätzung irreführend.

6. Abgeordneter **Götz** (CDU/CSU)

Wie sollen die durch den Abzug der ausländischen Streitkräfte frei werdenden Liegenschaften künftig verwendet werden bzw. ist beabsichtigt, Liegenschaften (bebaut und unbebaut), die nicht mehr für unmittelbare Bundeszwecke benötigt werden, vorzugsweise an die jeweiligen Gemarkungsgemeinden oder kommunale Wohnungsgesellschaften zu veräußern und bei der Veräußerung von Liegenschaften den Kaufpreis niedriger als den Verkehrswert festzusetzen, wenn sich der Erwerber verpflichtet, die Immobilien für Zwecke des Wohnungsbaues zu verwenden oder an Personen zu vermieten, die über einen Wohnberechtigungsschein nach § 5 Wohnungsbindungsgesetz verfügen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Köhler vom 27. Dezember 1990

Bei allen durch den Abzug der ausländischen Streitkräfte frei werdenden Liegenschaften, an denen die Bundeswehr keinen Anschlußbedarf hat, wird zunächst geprüft, ob Rückerwerbsansprüche früherer Eigentümer bestehen und geltend gemacht werden. Im Fremdeigentum stehende Grundstücke werden den Eigentümern oder sonstigen Berechtigten zurückgegeben. Scheidet bei bundeseigenen Flächen eine Rückübereignung an frühere Eigentümer aus, sind die Grundstücke, die zur Erfüllung anderer Bundesaufgaben nicht benötigt werden, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwerten. Dabei wird in erster Linie ein Verkauf angestrebt. In Ausnahmefällen kann auch eine Vermietung/Verpachtung oder die Bestellung eines Erbbaurechts in Betracht kommen.

Welche konkreten Verwendungsmöglichkeiten im Einzelfall gegeben sind, hängt von der Art und dem Zustand der etwa auf dem Grundstück vorhandenen Baulichkeiten und vor allem von der Bauleitplanung der Belegenheitsgemeinde ab. Nach den Verwaltungsvorschriften des Bundes sind alle für eine Veräußerung vorgesehenen Liegenschaften vor Beginn von Verhandlungen mit Dritten zunächst den Belegenheitsgemeinden bekanntzugeben, damit diese prüfen können, ob sie das Grundstück erwerben wollen oder ob Gemeindeinteressen gegeben sind, die eine Veräußerung an einen bestimmten Bewerber sachdienlich erscheinen lassen.

Beim Verkauf ist nach den Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung als Kaufpreis der volle Wert zu fordern; bei Bestellung von Erbbaurechten ist der marktübliche Erbbauzins zu vereinbaren. Wenn ein unbebautes Grundstück zur Errichtung von Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues verwendet werden soll, kann nach Maßgabe entsprechender Haushaltsvermerke entweder ein Kaufpreisnachlaß bis zu 15 v. H. des Verkehrswerts eingeräumt oder – bei Bestellung eines Erbbaurechts – der jährliche Erbbauzins in angemessenem Umfang abgesenkt werden, soweit es die Umstände und die Marktverhältnisse erfordern.

7. Abgeordneter **Götz** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, einen Teil der nicht unmittelbar für Bundeszwecke benötigten Wohngrundstücke bei Bedarf zu modernisieren und mietweise dem Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen und gegebenenfalls die jeweilige Gemarkungsgemeinde bei der Auswahl der künftigen Mieter zu beteiligen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 27. Dezember 1990

Soweit bundeseigene Wohngrundstücke zur Unterbringung von Bundesbediensteten nicht benötigt werden und auch nicht sofort verkauft werden können, werden die Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt zur Vermietung angeboten. Bewerber aus dem in § 25 des II. Wohnungsbaugesetzes genannten Personenkreis werden bevorzugt berücksichtigt. Die Belegenheitsgemeinde kann Vorschläge unterbreiten.

8. Abgeordneter **Götz** (CDU/CSU)

In welcher Weise wurden die mit der Freimachung bundeseigener Liegenschaften zusammenhängenden Fragen bislang mit der kommunalen Seite erörtert, soweit deren Belange berührt sind, und ist beabsichtigt, in dieser Sache künftig direkte Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Gemeinden zu führen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Köhler
vom 27. Dezember 1990

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

Die einschlägigen Verwaltungsvorschriften des Bundes sind im Einvernehmen mit den kommunalen Spitzenverbänden ergangen.

9. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Kann die Bundesregierung darlegen, ob und inwieweit die im Einigungsvertrag getroffenen Regelungen über die Finanzausstattung der neuen Länder und Gemeinden durch die Höhe der zum Zeitpunkt der Beratung und des Abschlusses des Einigungsvertrags in den neuen Ländern erwarteten Steuereinnahmen oder der sonstigen Einnahmen bestimmt worden waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 4. Januar 1991

Für die im Einigungsvertrag getroffenen Regelungen über die Finanzausstattung der neuen Länder und ihrer Gemeinden waren weniger die zu diesem Zeitpunkt sehr ungewissen Erwartungen über die Entwicklung der Einnahmen in den neuen Ländern und ihren Gemeinden maßgebend als vielmehr der Gesichtspunkt, die neuen Länder und ihre Gemeinden möglichst bald in die Finanzordnung des Grundgesetzes einzubeziehen. Auf Grund der absehbaren erheblichen Unterschiede in der Steuerstruktur der westlichen und der östlichen Bundesländer wurde allerdings in der Übergangszeit bis 1994 ein gesamtdeutscher Länderfinanzausgleich ausgeschlossen und durch den Fonds „Deutsche Einheit" ersetzt. Sowohl bei der Errichtung des Fonds „Deutsche Einheit" im Zusammenhang mit dem Vertrag über die Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion mit der DDR als auch im Einigungsvertrag ist in Revisionsklauseln eine Überprüfung der getroffenen Regelungen auf der Grundlage der tatsächlichen Entwicklung vorgesehen worden.

10. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Welche Höhe hatten zu der Zeit die zu erwartenden Steuereinnahmen und die sonstigen Einnahmen für die neuen Länder und ihre Gemeinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 4. Januar 1991

Bei der Beratung des Einigungsvertrags lagen Modellrechnungen des Ministeriums der Finanzen der früheren DDR vor. Danach wurden für Länder und Gemeinden folgende Steuereinnahmen zugrunde gelegt:

1991	1992	1993	1994
	– in Mrd. DM –		
25	26,5	29	31,5

Die Auswirkungen der Investitionszulage waren dabei noch nicht berücksichtigt.

11. Abgeordneter **Hasenfratz** (SPD)

Wieviel von den in der Anlage 1 der BMF-Pressemitteilung vom 14. November 1990 genannten 45 Mrd. DM für die einigungsbedingten Ausgabenleistungen des Bundes im Jahre 1990 waren einmalige Anschubfinanzierung, die sich in den kommenden Jahren nicht wiederholen und welche sind dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 4. Januar 1991

Als Anschubfinanzierungen des Bundes waren 1990 folgende Leistungen veranschlagt:

	– Mrd. DM –
Zweiter Nachtrag 1990:	
– Anschubfinanzierung Arbeitslosenversicherung	2
– Anschubfinanzierung Rentenversicherung	0,75
Dritter Nachtrag 1990:	
– Anschubfinanzierung Krankenversicherung	3

Die Anschubfinanzierungen in der Renten- und in der Krankenversicherung waren einmalig. Für die Arbeitslosenversicherung ist nach dem Staatsvertrag vom 18. Mai 1990 eine weitere Anschubfinanzierung in Höhe von 3 Mrd. DM vorgesehen.

12. Abgeordneter **Dr. Hauchler** (SPD)

Kann die Bundesregierung bestätigen, daß nach den Regelungen im Einigungsvertrag „die Finanzausstattung der Länder der DDR jeden Vergleich mit der Finanzausstattung anderer Bundesländer stand hält" (vgl. Bundesminister Dr. Krause am 14. August 1990 vor der Presse in Berlin über den finanzwirtschaftlichen Inhalt des Einigungsvertrages)?

13. Abgeordneter **Dr. Hauchler** (SPD)

Gibt es finanzwirtschaftliche Kriterien, nach denen sich die Aussage rechtfertigen läßt, „daß die Regelungen im Einigungsvertrag dem finanziellen Bedarf der Länder und Gemeinden der DDR Rechnung tragen und einen Vergleich mit der finanziellen Lage anderer Bundesländer nicht zu scheuen brauchen" (vgl. auch Bundesminister Dr. Krause)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Köhler vom 28. Dezember 1990

Die Richtigkeit der Aussage von Bundesminister Dr. Krause wird durch den Umstand bestätigt, daß die im Einigungsvertrag vereinbarte Finanzausstattung den neuen Bundesländern und ihren Gemeinden Ausgaben pro Einwohner von schätzungsweise 80 bis 85 v. H. der pro Kopf-Ausgaben in den westlichen Bundesländern erlaubt, obwohl die Wirtschaftskraft pro Kopf der Bevölkerung der neuen Bundesländer schätzungsweise nur etwa 40 v. H. im Vergleich zu den alten Bundesländern ausmacht (vgl. BMF-Finanznachrichten 59/90 vom 30. November 1990).

14. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die von ihr geplante Autobahn- oder Straßenbenutzungsgebühr in Höhe von einheitlich 100 DM oder 200 DM für alle Kraftfahrzeugbesitzer, unabhängig von ihrer Fahrleistung, sozial gerecht und ökologisch verantwortbar ist, insbesondere sich mit den Vorschlägen der Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" zur Verringerung der Schadstoffemissionen aus dem Kraftfahrzeugverkehr deckt?

15. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wie hoch schätzt die Bundesregierung die daraus aufkommenden jährlichen Mehreinnahmen im Bundeshaushalt, und für welchen konkreten Zweck sollen diese Mehreinnahmen verwendet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 4. Januar 1991

Die Möglichkeit der Erhebung einer Autobahngebühr wird in den Koalitionsverhandlungen erörtert. Die Beratungen sind noch nicht abgeschlossen.

16. Abgeordneter **Dr. Kübler** (SPD)

Wie hoch war der Anteil der Steuereinnahmen aus der Mineralölsteuer, der Kraftfahrzeugsteuer, der Mehrwertsteuer für Benzin und der Versicherungssteuer in den Jahren 1988, 1989, 1990, und wieviel davon werden einerseits im Straßenbau und andererseits für die Verbesserung des Schienennetzes und den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs investiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 4. Januar 1991

Die erbetenen Angaben sind – soweit verfügbar – in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

– Anteile an den gesamten Steuereinnahmen in v. H. –

	1988	1989	1990*
Mineralölsteuer, ohne Erdgas-/Heizölsteuer	5,4	5,6	5,7
Kraftfahrzeugsteuer	1,7	1,7	1,5
Versicherungssteuer	0,6	0,8	0,8

* Schätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen" vom Dezember 1990; die Angaben beziehen sich auf die Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand ab dem 3. Oktober 1990

Für die Versicherungssteuer ist anzumerken, daß die Beträge auch die Steuern auf Versicherungsentgelte enthalten, die nicht im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr stehen. Angaben über die Mehrwertsteuer auf Benzin liegen nicht vor; eine „vollständige" Berechnung der Besteuerung des Kfz-Verkehrs ist darüber hinaus auch deshalb nicht möglich, weil bei der Besteuerung der Einkommen Aufwendungen für den Verkehr als Werbungskosten bzw. Betriebsausgaben zu Entlastungen führen, die sich ebenfalls nicht beziffern lassen.

Von den Einnahmen aus der Mineralölsteuer sind

1988	1989	1990 (Soll)
6,23	6,29	6,62 Mrd. DM

in den Bau von Bundesfernstraßen (gemäß Artikel 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes und nach Artikel 3 des Verkehrsfinanzierungsgesetzes 1971),

1,21	1,22	1,25 Mrd. DM

in den kommunalen Straßenbau und

1,45	1,43	1,35 Mrd. DM

in den öffentlichen Personennahverkehr (gemäß § 10 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes) investiert worden.

17. Abgeordneter **Lowack** (CDU/CSU)

Welche Bedenken bestehen von seiten der Bundesregierung, den Freibetrag bei der Gewerbeertragssteuer unter Berücksichtigung der Entwicklung seit der letzten Anhebung anzupassen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Köhler vom 28. Dezember 1990

Die vom Bundesminister der Finanzen eingesetzte Kommission zur Verbesserung der steuerlichen Bedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze hat in diesen Tagen ihre Thesen für weitreichende Reformen zur Verbesserung der steuerlichen Bedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze vorgelegt. Davon ist auch die Gewerbesteuer betroffen. Ein ausführlich begründetes Gutachten will die Kommission in den kommenden Monaten vorlegen. Dieses sollte zunächst abgewartet werden, bevor Einzelmaßnahmen erörtert werden.

18. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß für die Frage, in welcher Höhe das Einkommen der Eltern durch das Kindergeld steuerfrei gestellt wird, das Kindergeld mit dem Grenzsteuersatz in einen fiktiven Steuerfreibetrag umzurechnen ist, oder kommt nach Auffassung der Bundesregierung auch eine Umrechnung in einen – wie bei der Steuerfeststellung des Existenzminimums von Erwachsenen – von der Höhe des Einkommens unabhängigen, in die Einkommensteuer-Tabelle eingearbeiteten Grundfreibetrag („Kindergrundfreibetrag") in Betracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 3. Januar 1991

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß für die Beurteilung, ob die Unterhaltsaufwendungen der Eltern für ihre Kinder durch Kinderfreibetrag und Kindergeld ausreichend berücksichtigt werden, eine Umrechnung des Kindergeldes in einen fiktiven Kindergrundfreibetrag, wie sie im zweiten Teil Ihrer Frage beschrieben wird, nicht in Betracht kommen

kann. Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (Beschlüsse vom 29. Mai und 12. Juni 1990, Bundessteuerblatt II S. 653 und 664) gebietet das Grundgesetz, bei der Einkommensbesteuerung einen Betrag in Höhe des Existenzminimums eines Kindes steuerfrei zu lassen. Soweit das Kindergeld als Ersatz für eine nicht ausreichend steuerliche Berücksichtigung der geminderten Leistungsfähigkeit dient, muß es nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts so bemessen sein, daß eine vergleichbare Entlastung eintritt. Da der Kinderfreibetrag sich – je nach Höhe des zu versteuernden Einkommens – steuerermäßigend gemäß der progressiven Gestaltung des Einkommensteuertarifs auswirkt, muß die vergleichbare Entlastung entsprechend bemessen sein. Dies wäre bei einem Kindergeld, das nur nach Umrechnung mit dem Eingangssteuersatz des Tarifs zu einem ausreichend hohen fiktiven Kinderfreibetrag führt, nicht der Fall. Dabei wäre nicht gewährleistet, daß Eltern und Kinderlose in jeder Einkommenshöhe bei gleicher Leistungsfähigkeit auch gleich hoch besteuert werden. Damit würde deshalb den Erfordernissen der „horizontalen" Steuergerechtigkeit nicht entsprochen. Beim tariflichen Grundfreibetrag stellt sich die Frage der „horizontalen" Steuergerechtigkeit nicht, weil der Grundfreibetrag bei jedem Steuerpflichtigen berücksichtigt wird.

19. Abgeordneter **Dr. Niese** (SPD)

In welcher Höhe wurde bzw. wird das Einkommen der Eltern durch das Kindergeld und den steuerlichen Kinderfreibetrag für ein Kind in der Bundesrepublik Deutschland in den einzelnen Jahren von 1986 bis 1991 steuerfrei gestellt, wenn das Kind mit den Grenzsteuersätzen von 30 v. H. bzw. 40 v. H. in einen steuerlichen Freibetrag bzw. in einen Kindergrundfreibetrag umgerechnet wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 3. Januar 1991

Die Höhe der Steuerfreistellung des Einkommens der Eltern bei einer Umrechnung des Kindergelds in einen fiktiven Kinderfreibetrag ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Übersicht*), bei deren Erstellung entsprechend der tabellarischen Übersicht in den Gründen des bezeichneten Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai 1990 (unter C III 4d S. 661) jeweils vom Gesamtkindergeld pro Jahr ausgegangen worden ist.

20. Abgeordneter **Opel** (SPD)

Kann die Bundesregierung die Schätzung der Deutschen Steuergewerkschaft bestätigen, nach der dem Fiskus in den fünf neuen Bundesländern wegen Steuerhinterziehung von Unternehmen aus den alten Ländern der Bundesrepublik Deutschland in diesem Jahr Steuern zwischen 5 und 6 Milliarden DM entgangen sind, falls nein, wie hoch schätzt die Bundesregierung den Umfang der in den fünf neuen Bundesländern von Unternehmen aus den Ländern der alten Bundesrepublik in diesem Jahr hinterzogenen Steuern?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 3. Januar 1991

Die Schätzungsgrundlagen der Deutschen Steuergewerkschaft sind der Bundesregierung nicht bekannt. Eine Schätzung, die auch nur einige Wahrscheinlichkeit für sich hätte, ist nach Auffassung der Bundesregierung nicht möglich, da konkrete Anhaltspunkte über die Zahl der Steuerpflichtigen, die Steuern hinterziehen, und die Höhe der hinterzogenen Steuern in den fünf neuen Bundesländern fehlen.

Die Bundesregierung mißt der Gleichmäßigkeit der Besteuerung und der Bekämpfung der Steuerhinterziehung einen hohen Stellenwert zu. Im Rahmen der durch den föderativen Aufbau gezogenen Grenzen ist sie bemüht, gemeinsam mit den Ländern, denen die Verwaltung der Steuern obliegt, die Steuerhinterziehung auch in den fünf neuen Bundesländern zu bekämpfen.

21. Abgeordneter **Opel** (SPD)

Wie hoch wäre der Steuerausfall, der sich bei einer Erhöhung des Grundfreibetrags um 100 DM ergeben würde, und wieviel würde hiervon auf die Bürger in den neuen Bundesländern entfallen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 3. Januar 1991

Die Steuermindereinnahmen infolge einer Erhöhung des Grundfreibetrages bei der Einkommensteuer um 100 DM belaufen sich für das gesamte Bundesgebiet im Jahre 1991 auf etwa 700 Mio. DM. Davon entfallen etwa 100 Mio. DM auf die Bürger in den neuen Bundesländern.

Bei dieser Steuerausfallschätzung ist die mit der Anhebung des Grundfreibetrages verbundene Erhöhung der Ausgaben beim Kindergeldzuschlag berücksichtigt.

22. Abgeordneter **Pfuhl** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Bewerber bei der Treuhandanstalt in Berlin häufig ablehnende Formschreiben erhalten, die weder eine nähere Prüfung der Bewerbung erkennen lassen, noch einen Hinweis auf evtl. Verwendungsmöglichkeiten bei einer der Tochtergesellschaften enthalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 3. Januar 1991

Der Bundesregierung ist bekannt, daß Bewerber bei der Treuhandanstalt nach einer durch renommierte externe Personalberater unterstützten sach- und fachgerechten Prüfung der Verwendungsmöglichkeiten für die Treuhandanstalt und ihre Niederlassungen auch ablehnende Formschreiben erhalten. Bei der Vielzahl der Bewerbungen lassen sich aus organisatorischen und personellen Rücksichten solche Formschreiben nicht vermeiden.

23. Abgeordneter **Pfuhl** (SPD)

Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß Bewerbungen an die Treuhandanstalt auch für Positionen außerhalb der Zentrale genutzt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 3. Januar 1991

Die Nutzung von Bewerbungen an die Treuhandanstalt auch für Positionen außerhalb der Zentrale ist bereits jetzt sichergestellt. Alle Bewerbungen werden stets im Hinblick darauf überprüft, ob ein Einsatz des Bewerbers außerhalb der Zentrale in Betracht kommt.

24. Abgeordneter **Poß** (SPD)

Ist die Bundesregierung noch der Auffassung, daß „das Entstehen der fünf DDR-Länder den Bund nicht zusätzlich belasten wird", wie es der Parlamentarische Staatssekretär Carstens gegenüber der Deutschen Presseagentur (dpa 731) erklärt hat?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 3. Januar 1991

Die zitierte Äußerung bezog sich auf die Phase der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion. Die Voraussetzungen haben sich seitdem grundlegend verändert. Man ging damals davon aus, daß die deutsche Vereinigung frühestens 1991 erfolgen würde. Die Dynamik des Einigungsprozesses hat zu einem nicht vorhergesehenen weitergehenden Handlungsbedarf geführt. Vor allem bei der Wirtschaftsförderung, im Infrastruktur- und im Sozialbereich muß der Bund zusätzliche Mittel bereitstellen.

25. Abgeordneter **Roth** (SPD)

Wie verfährt die Treuhandanstalt mit Bewerbungen erfahrener Fachleute, die sich für eine der – lt. Aussagen von Vorstandsmitgliedern – vielen Tausend zu besetzenden Positionen in ihren Tochterunternehmen bewerben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 3. Januar 1991

Die Treuhandanstalt verfährt bei Bewerbungen erfahrener Fachleute für ihre Tochtergesellschaften nach den in der westdeutschen Wirtschaft üblichen Grundsätzen und schaltet dabei auch renommierte externe Personalberater ein. Bei einigen tausend Bewerbungen in den letzten Monaten ist so trotz eigener Personalengpässe eine sach- und fachgerechte Prüfung der Bewerbungen und Auswahl geeigneter Kandidaten im Rahmen der den Umständen entsprechenden Sorgfalt möglich gewesen.

26. Abgeordneter **Roth** (SPD)

In wie vielen der Treuhandunternehmen wurden bisher Fachleute aus den alten Bundesländern eingestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 3. Januar 1991

Die Treuhandanstalt verfügt über keine Zahlenangaben, in wie vielen Treuhandunternehmen bisher Fachleute aus den alten Bundesländern eingestellt wurden, da die Mehrzahl der Einstellungen bei den rd. 8000 Unternehmen mit ihren rd. 40000 Betriebsstätten dezentral erfolgt und zentral nicht erfaßt wird. Nach Schätzungen der Treuhandanstalt dürften inzwischen einige hundert Fachleute aus den alten Bundesländern bei Tochterunternehmen der Treuhandanstalt eingestellt sein. Die Treuhandanstalt wird künftig die einzelnen Unternehmen bei ihrer Personalarbeit verstärkt beraten und aktiv unterstützen.

27. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie ist der Stand der Vorbereitungen einer sozialpolitischen Flankierung des Abzugs der US-Streitkräfte und der damit verbundenen personellen Veränderungen an den Standorten und Übungsplätzen, und bis wann ist mit entsprechenden Angeboten an die Arbeitnehmer zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 3. Januar 1991

Auf Verlangen der zuständigen Gewerkschaften (ÖTV, IG-Metall, DAG) wurden am 13. Dezember 1990 Tarifverhandlungen zur Verbesserung der sozialen Absicherung der örtlichen Arbeitnehmer der Stationierungsstreitkräfte im Falle eines Arbeitsplatzverlustes infolge des Truppenabzuges aufgenommen.

Die Gewerkschaften fordern insbesondere

- eine Erweiterung des Unterbringungsanspruchs des freigesetzten Arbeitnehmers auf freie Arbeitsplätze auch außerhalb des Einzugsbereichs seines bisherigen Wohnortes,
- eine Verlängerung des Einkommensschutzes bei Übertragung eines geringerwertigen Arbeitsplatzes,
- eine Fortbildung oder Umschulung entbehrlich werdender Arbeitnehmer und
- eine Verbesserung der Abfindungsregelungen bei einer Entlassung wegen des Truppenabzuges.

Die Arbeitgeber haben in der ersten Verhandlungsrunde ein Angebot zur Verbesserung der Abfindungsregelungen vorgelegt.

Die Tarifverhandlungen werden am 15. und 16. Januar 1991 fortgesetzt.

28. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Was hat die Bundesregierung bisher gegenüber der CSFR unternommen, um durch Überprüfung der bisherigen Planungen zu einer unverzüglichen Entlastung an den neuen Grenzübergängen, insbesondere Waidhaus und Furth im Wald zu kommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 3. Januar 1991

Mit der CSFR wurde am 9./10. Oktober 1990 vereinbart, die folgenden Grenzübergangsstellen ab 1. November 1990 auch zuzulassen:

- Selb — für Personenkraftwagen, Krafträder sowie den örtlichen Busverkehr,
- Waldsassen — für Personenkraftwagen und Krafträder,
- Mähring — für Personenkraftwagen, Krafträder und den Busverkehr allgemein,
- Waldmünchen — für Personenkraftwagen, Krafträder und den örtlichen Busverkehr,
- Eschlkam — für Personenkraftwagen und Krafträder.

Für die Grenzübergänge Waldsassen, Waldmünchen und Eschlkam wurden ab 1. November 1990 durchgehende Verkehrsstunden festgesetzt. Die gleiche Regelung ist ab 1. Juni 1991 für die Grenzübergänge Selb und Mähring vorgesehen.

Für den grenzüberschreitenden Verkehr von Fußgängern, Radfahrern und Benutzern von Motorfahrrädern bis zu 50 ccm werden folgende neue Grenzübergänge zugelassen:

- Regnitzlosau ab 1992
 jeweils in der Zeit vom 1. März bis 30. November,
- Eslarn ab 1. Juli 1991.

Weiter wurde mit der CSFR vereinbart, ab 2. Juni 1991 den Grenzübergang Bayerisch Eisenstein Bhf für den grenzüberschreitenden Eisenbahnverkehr zuzulassen.

Der regionale Pkw-Verkehr im Bereich der Grenzübergänge Schirnding-Landstraße und Furth im Wald nutzt die neuen Grenzübergänge Selb und Waldsassen bzw. Waldmünchen und Eschlkam, so daß insoweit die Wartezeiten beim Grenzübergang verkürzt werden konnten. Durch die gleichzeitige Verlängerung der täglichen Öffnungszeiten bei den neuen Grenzübergängen wurden die Abfertigungsverhältnisse in Schirnding und Furth im Wald ebenfalls verbessert. Daneben wird gegenwärtig unter Beteiligung des Bundesministeriums des Innern und der zuständigen bayerischen Stellen geprüft, ob der Verkehrsfluß an den großen Übergängen durch administrative Maßnahmen beschleunigt werden kann.

Bei Waidhaus soll die für 1997 vorgesehene Errichtung eines Autobahngrenzüberganges vorgezogen werden. Die notwendigen Planungen für den Grenzübergang und dessen vorläufige Anbindung an die B 14 wurden in die Wege geleitet. Mit dem Bau der Zollanlage soll unabhängig von der Inbetriebnahme der Autobahn Prag — Nürnberg begonnen werden, sobald die planungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beim Grenzübergang Furth im Wald-Schafberg ist vorgesehen, den Güter- vom Personenverkehr durch eine nördliche Umgehung des Zollamts mit einer neuen Trassenführung zu trennen und für den Güterverkehr neue Abfertigungsanlagen zu bauen. Die Pläne für diese „Nordumgehung" werden gegenwärtig erarbeitet.

Am Grenzübergang Schirnding-Landstraße wird zur Zeit geprüft, wie eine Verbesserung der Verkehrs- und Abfertigungsverhältnisse auf der deutschen Einfahrtseite ermöglicht werden kann. Hier steht jedoch nur ein schmaler Geländestreifen zwischen dem Schienenstrang der Eisenbahnverbindung Arzberg — Eger und der Bundesstraße 303 für Erweiterungsmaßnahmen zur Verfügung. Die Bundesregierung ist bemüht, wegen der stark gestiegenen Verkehrszahlen die Planungen so schnell wie möglich abzuschließen.

29. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Wie viele Verfahren sind wegen der zu geringen Höhe des Grundfreibetrags, durch den derzeit eine Steuerfreistellung des Existenzminimums nicht gewährleistet ist, nach Kenntnis der Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht anhängig, wie lauten die entsprechenden Aktenzeichen?

30. Abgeordneter **Walther** (SPD)

Hat die Bundesregierung in diesen Verfahren bereits gegenüber dem Bundesverfassungsgericht Stellung genommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens vom 4. Januar 1991

Das Bundesverfassungsgericht hat der Bundesregierung in zwei Verfahren, die mittelbar die Überprüfung des durch § 32a EStG gewährten Grundfreibetrages zum Gegenstand haben, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Es handelt sich um die Verfahren 2 BvR 1265/90 und 2 BvR 1282/90. Die Bundesregierung hat bislang noch keine Stellungnahme abgegeben.

31. Abgeordneter **Dr. Wieczorek** (SPD)

Auf welche Ursache ist es zurückzuführen, daß der Bundesminister der Finanzen noch am 6. Juli 1990 – entgegen der Einschätzung des damaligen DDR-Finanzministers – zu der Auffassung kommen konnte, daß der DDR-Zentralhaushalt 1990 mit den zugewiesenen Kreditmitteln von 10 Milliarden DM auskommen kann, wie es der Parlamentarische Staatssekretär Carstens gegenüber der Deutschen Presseagentur (dpa 731) erklärt hat?

32. Abgeordneter **Dr. Wieczorek** (SPD)

Auf welchen „Informationen, wonach die Finanzierung eingehalten werden könne", beruhte seine damalige Bewertung?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klemm vom 3. Januar 1991

Die in Artikel 27 des Staatsvertrages vorgesehene Begrenzung der Kreditermächtigung in den Haushalten der Gebietskörperschaften der ehemaligen DDR auf 10 Milliarden DM beruhte auf der bei Vertragsabschluß von beiden Parteien geteilten und Anfang Juli 1990 nicht umstrittenen Einschätzung des voraussichtlichen Kreditbedarfs des DDR-Haushalts für das 2. Halbjahr 1990. Die Begrenzung der Kreditermächtigung war aus der Sicht beider Vertragsparteien auch notwendig, um unzuträgliche Vorbelastungen für die Vereinigung auszuschließen. Man ging damals davon aus, daß Deutschland frühestens 1991 vereinigt würde. Die Dynamik des Einigungsprozesses hat den gesamtdeutschen Handlungsbedarf und die Annahmen über den Kreditbedarf überholt. Die Lebensverhältnisse in den neuen Bundesländern müssen möglichst schnell an die Lebensverhältnisse im Westen Deutschlands angeglichen werden. Das bedingt zusätzliche Maßnahmen vor allem bei der Wirtschaftsförderung, im Infrastruktur- und im Sozialbereich.

Im übrigen wurde der Kreditbedarf, von dem bei Abschluß des Staatsvertrages gemeinsam ausgegangen worden ist, nicht als eine unumstößlich feste Oberdecke angesehen. Vielmehr ist in Artikel 27 des Staatsvertrages festgelegt worden, daß der Bundesminister der Finanzen bei grundlegend veränderten Bedingungen eine Überschreitung der Kreditobergrenzen zulassen könne.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

33. Abgeordneter **Stiegler** (SPD)

Wie ist der Stand der Vorbereitungen eines regionalen Sonderprogramms zur regionalpolitischen Flankierung des Truppenabzugs der verbündeten Streitkräfte, und bis wann ist mit entsprechenden Entscheidungen zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Beckmann vom 9. Januar 1991

Der Planungsausschuß der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" wird sich auf seiner nächsten Sitzung am 25. Januar 1991 mit einem Bericht zu den regionalwirtschaftlichen Problemen des Truppenabzugs beschäftigen, in dem auch die Frage einer etwaigen regionalpolitischen Flankierung behandelt wird. Sollte über die

eigenen Anstrengungen der Länder und Regionen hinaus zusätzlich die Beteiligung des Bundes an einem regionalen Sonderprogranmm erforderlich sein, werden Beginn, Umfang und Dauer eines solchen Programms davon abhängen, wann und in welchem Ausmaß ein Abbau ziviler Arbeitsplätze durch einen Truppenabzug erfolgt. Die verbündeten Streitkräfte haben bislang nur in geringem Umfang standortbezogene Entscheidungen (zum Truppenabzug) bekanntgegeben, die aber auch nicht erkennen lassen, in welchem Ausmaß dadurch zivile Arbeitnehmer betroffen sein werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

34. Abgeordneter **Kuessner** (SPD)

Kann die Bundesregierung Presseberichte bestätigen, wonach sie einen Tag nach der Bundestagswahl 1990 bzw. in diesem Zeitraum die zuständigen Verwaltungsbehörden angewiesen hat, die öffentlichen Hilfen zur allseits anerkannten und erforderlichen Umstrukturierung, insbesondere durch Rationalisierung, Verringerung der Umweltbelastungen und Modernisierungsinvestitionen in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPGen) nicht mehr zu gewähren?

35. Abgeordneter **Kuessner** (SPD)

Wie will die Bundesregierung mit einer solchen möglicherweise ergangenen Anordnung die Funktionsfähigkeit der Landwirtschaft und der ländlichen Räume in den neuen Bundesländern aufrechterhalten, wenn man berücksichtigt, daß auch heute noch nach zum Teil sehr schmerzhaften Reduzierungen in der Landwirtschaft die meisten Beschäftigten in den sich umstrukturierenden LPGen sind und der Staat Rahmenbedingungen gesetzt hat, die einer schnellen Anpassung der Produktions- und Marktstrukturen bedürfen, damit die Landwirtschaft in den neuen Bundesländern möglichst bald im Wettbewerb mit der Landwirtschaft in den alten Bundesländern und im EG-Binnenmarkt mithalten kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 2. Januar 1991

Der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) hat in seiner Sitzung am 29. November 1990 zwar den Großteil der Förderungsgrundsätze für den Rahmenplan 1991 der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" beschlossen.

Wegen der Vielschichtigkeit der Probleme bei der weiteren Entwicklung und Umstrukturierung von LPGen und anderen Produktionsgenossenschaften konnten die Agrarminister am 29. November 1990 im PLANAK noch keinen spezifischen Fördergrundsatz für das Beitrittsgebiet beschließen. Der PLANAK beauftragte deshalb eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die Fragen der Umstrukturierung landwirtschaftlicher Produktionsgenossenschaften im Zusammenhang mit anderen für das Beitrittsgebiet vorgesehenen Fördermaßnahmen zu prüfen und ihm bis zum 20. Januar 1991 entsprechende Vorschläge vorzulegen; eine Entscheidung soll darüber in einer erneuten Sitzung des PLANAK am 23. Januar 1991 erfolgen.

Als Konsequenz aus dieser Beschlußlage hat mein Haus über die Außenstelle Berlin den zuständigen Verwaltungsbehörden mit Fernschreiben vom 30. November 1990 mitgeteilt, daß die Ermächtigung für die Gewährung von Zuwendungen im Haushaltsjahr 1990

- gemäß der Anordnung vom 18. Juli 1990 über die Gewährung von Starthilfen zur Umstrukturierung von landwirtschaftlichen Unternehmen in Form juristischer Personen,
- gemäß der Anordnung vom 18. Juli 1990 über „Investitionsbeihilfen zur Energieeinsparung und Energieträgerumstellung"

zunächst ausgesetzt wird.

Ergänzend wurde den zuständigen Verwaltungsbehörden mitgeteilt, daß Bewilligungen und Auszahlungen zu erfolgen haben, wenn eine Rechtsverbindlichkeit bereits entstanden ist oder wenn ein Vertrauensschutz dies erfordert; Vertrauensschutz liegt auch vor, wenn Anträge fristgerecht, d. h. bis 30. September 1990 gestellt wurden und entscheidungsreif sind. Neue Anträge können erst dann wieder bewilligt werden, wenn der PLANAK ein entsprechendes Förderprogramm beschlossen hat.

36. Abgeordneter **Kuessner** (SPD)

Trifft es zu, daß die bisherige Zentrale der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (AdL), die nach Artikel 38 Einigungsvertrag ab 3. Oktober 1990 aufgelöst sein muß, weiterhin Mittel an die ehemaligen AdL-Institute verteilt und über dieses Instrument erheblichen Einfluß auf die Personalpolitik in den ehemaligen AdL-Instituten ausübt, was von verschiedenen AdL-Instituten scharf kritisiert wird?

37. Abgeordneter **Kuessner** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um möglicherweise bestehende Seilschaften aus Zeiten der SED- und Blockparteien-Herrschaft in der noch offensichtlich funktionsfähigen Zentrale der AdL zu unterbinden, und wie will sie künftig die Mittelverteilung auf die ehemaligen AdL-Institute organisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 28. Dezember 1990

Der Einigungsvertrag sieht keine besondere Regelung über die Zentrale der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften (AdL) vor.

Nach Artikel 38 Abs. 4 in Verbindung mit Artikel 38 Abs. 2 des Einigungsvertrages wurde die AdL der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik mit dem Wirksamwerden des Beitritts als Gelehrtensozietät von den Forschungsinstituten und den sonstigen Einrichtungen getrennt. Die Forschungsinstitute und sonstigen Einrichtungen bestehen zunächst bis zum 31. Dezember 1991 als Einrichtungen der Länder in dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet fort, soweit sie nicht vorher aufgelöst oder umgewandelt werden. Die Zentrale der AdL ist eine sonstige Einrichtung im Sinne des Einigungsvertrages, so daß sie nicht bereits ab 3. Oktober 1990 aufgelöst sein muß. Im übrigen sieht Artikel 38 Abs. 1 des Einigungsvertrages vor, daß der Wissenschaftsrat die genannten Einrichtungen noch 1991 begutachtet.

Das ehemalige Ministerium für Ernährung, Land- und Forstwirtschaft in Berlin (Ost) hat sich der Zentrale der AdL u. a. für die Aufgabe bedient, die Institute mit den für diese im einzelnen vorgesehenen Haushaltsmitteln zu versorgen. Diese Aufgabe nimmt die Zentrale auch heute noch wahr. Da

das Mittelvolumen für die einzelnen Institute feststeht, ist insoweit kein unmittelbarer Einfluß der Zentrale auf personelle Maßnahmen der Institute mehr gegeben. Personalentscheidungen sind vielmehr ausschließlich von den für die dem ehemaligen MELF zugeordneten Forschungseinrichtungen ab 3. Oktober 1990 zuständigen Ländern zu treffen.

Nach den o. a. Bestimmungen des Einigungsvertrages ist das Land Berlin für die Entscheidung zuständig, ob die Zentrale der AdL vor dem 31. Dezember 1991 aufgelöst oder umgewandelt wird. Diese Frage wurde bereits am 26. November 1990 mit der Senatsverwaltung für Wirtschaft erörtert und das Land Berlin mit Schreiben vom 30. November 1990 aufgefordert, alsbald eine Entscheidung über die Frage der Auflösung oder Umwandlung der Zentrale der AdL zu treffen. Ich hoffe, daß in einer für den 23. Januar 1991 anberaumten weiteren Besprechung eine Klärung dieser Frage herbeigeführt werden kann.

Unabhängig von der Frage der Auflösung der Zentrale ist beabsichtigt, die Mittelverteilung auf die Institute so bald wie möglich haushaltstechnisch über die Länder abzuwickeln, die bereits jetzt schon aufgefordert sind, die im Entwurf vorliegenden Haushaltspläne der Institute für das Haushaltsjahr 1991 zu prüfen und zu genehmigen sowie die erforderlichen Ausgaben in die Landeshaushalte einzustellen.

38. Abgeordneter **Oostergetelo** (SPD)

Wie wird sich die Zahl der landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe in der Bundesrepublik Deutschland entwickeln, wenn – wie im Ernährungsdienst vom 15. Dezember 1990 dargestellt – die Bundesregierung künftig leistungsfähige bäuerliche Familienbetriebe unterstützen will, die zwei bis vier Arbeitskräften das ganze Jahr volle Beschäftigung bieten, und kann die Bundesregierung aufzeigen, wieviel Vollerwerbskräfte im Durchschnitt die in den letzten zehn Jahren mit dem einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramm geförderten landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetriebe hatten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 3. Januar 1991

In dem von Ihnen genannten Artikel im Ernährungsdienst wird eine Äußerung von Staatssekretär Kittel zitiert. Sie steht im Zusammenhang mit einer Äußerung von EG-Agrarkommissar MacSharry anläßlich des Agrarrates am 11. Dezember 1990 in Brüssel, wonach die ausstehenden Vorschläge der EG-Kommission zu Entlastungsmaßnahmen im Agrarbereich letztlich auf eine gewisse Umorientierung der gemeinschaftlichen Stützung zugunsten kleinerer Betriebe hinauslaufen würden. Staatssekretär Kittel hat deshalb unterstrichen, daß die Bundesregierung auch künftig leistungsfähige bäuerliche Familienbetriebe unterstützen wolle. Dazu gehörten insbesondere auch jene längerfristig entwicklungsfähigen Betriebe, die zwei bis vier Arbeitskräften das ganze Jahr volle Beschäftigung böten. Dem liegt zugrunde, daß die Familienbetriebe im Haupterwerb häufig von zwei, gelegentlich auch von drei Generationen bewirtschaftet werden. Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit im Binnenmarkt ist hierauf auch bei der Förderung Rücksicht zu nehmen.

Dies ist jedoch keine neue Entwicklung, wie die Auswertungen der Unterlagen der Haupterwerbsbetriebe zeigen, die in der Vergangenheit im Rahmen des einzelbetrieblichen Investitionsförderungsprogramms gefördert wurden. Der durchschnittliche Arbeitskräftebesatz in diesen Betrieben lag bereits im Jahre 1978 bei 2,1 Vollarbeitskräften und ist inzwischen (Angaben für 1988) auf 2,3 Vollarbeitskräfte angestiegen.

Die Zahl der Vollerwerbsbetriebe wird auch in den kommenden Jahren weiter zurückgehen; damit wird sich jedoch nur die seit Jahrzehnten, unabhängig von der öffentlichen Förderung, zu beobachtende Entwicklung fortsetzen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

39. Abgeordneter **Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, die Bundesmittel für die Förderung von Sportstättenbauten im Zonenrandgebiet für die Fälle aufrechtzuerhalten, die mit vorzeitigem Baubeginn bereits begonnen oder vollendet wurden, um einen bei Ausfall dieser Förderung drohenden Konkurs der Vereine abzuwenden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Priesnitz vom 27. Dezember 1990

Mit dem Wegfall der innerdeutschen Grenze sind auch die Grundlagen der Zonenrandförderung entfallen; sie muß daher nach einer Auslauffrist eingestellt werden. Wie lange diese Frist bemessen sein wird und wie der Bereich der sozialen und kulturellen Zonenrandförderung in dieser Zeit finanziell ausgestattet werden soll, bleibt der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers vorbehalten.

Die Bundesregierung wird bei ihren Überlegungen die Situation von Sportvereinen berücksichtigen, die in Erwartung einer späteren Förderungszusage mit Genehmigung vorzeitigen Baubeginns Sportstätten geschaffen haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit

40. Abgeordneter **Austermann** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die sogenannte Eingangsuntersuchung für Asylbewerber bei Eintritt in die Bundesrepublik Deutschland verfassungsmäßig und rechtlich unbedenklich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Pfeifer vom 9. Januar 1991

Die Bundesregierung hält es in Übereinstimmung mit einem Beschluß der Konferenz der für das Gesundheitswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (GMK) vom 22./23. November 1990 für erforderlich, daß der öffentliche Gesundheitsdienst ein angemessenes Untersuchungsprogramm für Asylbewerber bereitstellt. Die Untersuchungen sind aus seuchenhygienischen und fürsorgerischen Gründen auf freiwilliger Basis sinnvoll und geboten. Den datenschutzrechtlichen Anforderungen muß Rechnung getragen werden.

Eine Rechtsgrundlage, die jeden einzelnen Asylbewerber unmittelbar verpflichtet, an ärztlichen Untersuchungen teilzunehmen, besteht nicht. Eine Verpflichtung besteht nur im Einzelfall, wenn die Gesundheitsbehörde auf der Grundlage der Bestimmungen des Bundes-Seuchengesetzes oder die Ausländerbehörde auf der Grundlage des Asylverfahrensgesetzes Untersuchungen anordnen. Die GMK sieht in dem Programm freiwilliger Untersuchungen ein Mittel, das geboten, aber auch ausreichend ist, der Gesundheitsfürsorge zu genügen und der Abwehr übertragbarer Krankheiten nachzukommen.

Eine Verpflichtung von Asylbewerbern, sich bestimmten gesundheitlichen Untersuchungen zu unterziehen, kann unter den Voraussetzungen des § 10 Bundes-Seuchengesetz bestehen, um im Einzelfall gesundheitlichen Gefahren durch die Verbreitung übertragbarer Krankheiten zu begegnen.

Die Praxis der Behörden der Länder, die die erforderlichen Maßnahmen in eigener Verantwortung durchführen (Artikel 83 Grundgesetz), und die dabei vom Angebot der gesundheitlichen Untersuchung auf freiwilliger Grundlage ausgehen, hat sich bisher als ausreichend erwiesen, wie der Beschluß der GMK zeigt. Die Bundesregierung hält dieses Verfahren für verfassungsmäßig und rechtlich unbedenklich.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

41. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung vor dem Hintergrund des Absturzes einer Linienmaschine der Alitalia am 14. November 1990 ca. 1,5 Kilometer südlich von Hohentengen (Landkreis Waldshut) die Tatsache, daß das Gefahrenpotential für das deutsche Grenzgebiet durch regen Übungsflugverkehr schweizerischer Militärflugzeuge wesentlich erhöht wird?

42. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß es den schweizerischen Militärpiloten oft nicht möglich ist, auf Grund hoher Geschwindigkeiten exakt innerhalb der Landesgrenzen zu fliegen, was zur Folge hat, daß Militärjets die im Landeanflug befindlichen Zivilmaschinen rechtwinklig unterfliegen, ein Zustand, der den Zusammenstoß von Maschinen direkt über der Gemeinde Hohentengen oder in unmittelbarer Nähe möglich macht?

43. Abgeordneter **Dörflinger** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, angesichts dieses Gefahrenpotentials für die deutsche Bevölkerung sofort Kontakt zur Schweiz mit dem konkreten Ziel aufzunehmen, das Kreuzen von tieffliegenden Militärmaschinen und landenden Zivilmaschinen sofort zu unterbinden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 27. Dezember 1990

Zwischen dem Übungsluftverkehr der schweizerischen Luftwaffe und dem Absturz der Alitalia DC-9 am 14. November 1990 über dem Aargau beim Anflug auf den Flughafen Zürich besteht kein Zusammenhang. Eine Gefährdung des zivilen Luftverkehrs durch die Übungsflüge der schweizerischen Luftwaffe ist auch nicht gegeben, weil die militärischen Flüge in einem ausreichenden Höhenabstand vom zivilen Luftverkehr durchgeführt werden oder aber vorher bei der zuständigen Flugsicherungsstelle anzumelden sind.

Vor einigen Jahren hatte sich die deutsche Bevölkerung des Grenzgebietes wegen der Lärmbelastung bereits beklagt, daß die schweizerische Luftwaffe bei ihren Tiefflügen gelegentlich die deutsche Grenze verletzen würde. Das schweizerische Bundesamt für Zivilluftfahrt hatte daraufhin dem Bundesministerium für Verkehr zugesagt, daß die schweizerischen Militärpiloten mit Nachdruck dazu angehalten werden, die deutsch-schweizerische Grenze zu beachten. Sofern der Bundesregierung konkrete Fälle bekannt werden, daß die schweizerische Luftwaffe die deutsch-schweizerische Grenze überflogen hat, wird sie gegenüber der Schweiz noch einmal auf die Beachtung der Grenze hinwirken.

44. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß im Zusammenhang mit der Privatisierung der Intercity-Hotel-GmbH 49% der GmbH-Anteile nicht breit gestreut wurden, wie es eine mittelstandsfreundliche Politik erwarten ließe, sondern einziger Gesellschafter der Deutschen Service-Gesellschaft der Bahn (DSG) die Steigenberger KG ist?

45. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung dahin gehend Einfluß zu nehmen, daß bei einer von der DSG geplanten Neugründung der Intercity-Gastronomie-Gesellschaft nicht wiederum 49% der Anteile an einen einzigen Industriepartner vergeben werden, sondern auch interessierte mittelständische Unternehmen entsprechend Berücksichtigung finden?

46. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür nachdrücklich einzusetzen, daß die von der DSG betriebenen 23 Regiebetriebe unter gebührender Berücksichtigung der kleinen und mittleren Unternehmen privatisiert werden, insbesondere vor dem Hintergrund der Tatsache, daß eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen sich an der zu gründenden Gesellschaft unmittelbar beteiligen möchte?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel
vom 27. Dezember 1990

Mit der IC-Hotelkonzeption der Deutschen Bundesbahn soll nicht nur den Service-Anforderungen im Zusammenhang mit einem modernen Eisenbahnverkehr Rechnung getragen, sondern über ein Franchising auch mittelständischen Betrieben die Möglichkeit eröffnet werden, Hotels zu übernehmen, wie sie sonst nur von großen Hotelketten geführt werden

können. Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Antwort vom 30. September 1986 (Drucksache 10/6090, Frage 20) auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP „Lage und Perspektiven des selbständigen Mittelstandes in der Bundesrepublik Deutschland" (Drucksache 10/5812) auf die Vorteile des Franchising als eigenständige Kooperationsform gerade auch für den Mittelstand hingewiesen.

Franchise-Systeme mit selbständigen Partnern geben kleinen und mittleren Unternehmern häufig erst die Chance, im Wettbewerb mit Großunternehmen zu bestehen.

Nach den derzeitigen Planungen sollen unter Beteiligung der Union Deutscher Bahnhofsbetriebe marktkonforme gastronomische Betriebstypen für differenzierte Zielgruppen und unterschiedliche Bahnhofskategorien entwickelt werden. Die Deutsche Service-Gesellschaft (DSG) wird dann – abgesehen von einigen wenigen Referenzbetrieben – nicht mehr selbst flächendeckend Bahnhofsgastronomie oder Bahnhofshotels betreiben, sondern diesen Bereich über Franchising mittelständischen Unternehmen überlassen.

Die Aufgabe, diese Pläne zu realisieren soll durch eine Tochtergesellschaft der DSG, an der ein privater leistungsfähiger Partner mit entsprechendem Know-how beteiligt ist, erfüllt werden. Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband ist über seine Mitgliedschaft im Beirat der IC-Hotelgesellschaft in die Arbeiten eingebunden.

47. Abgeordneter **Hinsken** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Stückgut-Bahnhof-Konzeption der Deutschen Bundesbahn, die zur Auflassung vieler Stückgutbahnhöfe führt, vor dem Hintergrund umweltpolitischer Gesichtspunkte (Verlagerung von der Schiene auf die Straße) sowie der Tatsache, daß die Konzeption vor der Öffnung der Grenzen und der deutschen Einheit mit der damit verbundenen erheblichen Zunahme des Verkehrsaufkommens erstellt wurde, und ist sie bereit, entsprechend Einfluß zur Überarbeitung des Konzeptes zu nehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 4. Januar 1991

Die Deutsche Bundesbahn plant, ihren Kleingutverkehr mittel- und langfristig über ein Netz umladefrei miteinander verknüpfter moderner und leistungsfähiger Frachtzentren abzuwickeln. Sie ist der Auffassung, dadurch diesen Verkehrszweig wettbewerbsfähig gestalten und ihn auf Dauer der Schiene erhalten zu können. Die Deutsche Bundesbahn will damit zugleich verhindern, daß auf Grund mangelnder Wettbewerbsfähigkeit der gesamte Kleingutverkehr der Deutschen Eisenbahnen, also auch Transporte über weite Entfernungen, auf die Straße abwandert.

Die Deutsche Bundesbahn hat deshalb Ende 1990 ein Vorstandsprojekt eingerichtet, das die Frachtzentrumskonzeption überarbeiten und verfeinern soll. Dabei werden auch die Aspekte, die sich aus der deutschen Einheit und der Öffnung der Grenzen ergeben, berücksichtigt.

Die Bundesregierung erwartet, daß die überarbeitete Konzeption auch die Zusammenarbeit der Verkehrsträger Schiene und Straße stärkt und zugleich andernfalls zu befürchtende verkehrs- und umweltpolitische Nachteile aus einer weitergehenden Verkehrsverlagerung vermeidet.

48. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß sich auch auf den Bundesbahnstrecken am Rhein eine starke Mehrbelastung insoweit ergeben hat, daß insbesondere auf der rechtsrheinischen Strecke der Güterverkehr auch während der Abend- und Nachtstunden stark zugenommen hat, während der Personenverkehr eingeschränkt worden ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 27. Dezember 1990

Nach Angaben der Deutschen Bundesbahn hat sich auf Grund des saisonalbedingt höheren Gutaufkommens in den vergangenen drei Monaten die Zahl der Güterzüge auch auf der rechten Rheinstrecke erhöht. Da diese Strecke in den Nachtstunden keine Kapazitätsreserven mehr aufweist, wurden die zusätzlichen Züge über den Tag verteilt gefahren.

Das Zugangebot im Personenverkehr, insbesondere im Nah- und Regionalverkehr, ist bis auf geringe Fahrplanzeitverschiebungen seit Jahren nahezu unverändert geblieben.

49. Abgeordnete **Frau Weyel** (SPD)

Hat die Bundesregierung die Absicht, angesichts des verstärkten Güterverkehrs auch nachts auf den Rheinstrecken der Deutschen Bundesbahn gesetzliche Regelungen zum Schallschatten an den bestehenden Schienenwegen zu treffen, um dem Fremdenverkehr in den Gemeinden am Mittelrhein auch in Zukunft die Existenz zu sichern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Knittel vom 27. Dezember 1990

Die Lärmvorsorge beim Bau neuer oder bei der wesentlichen Änderung bestehender Eisenbahnstrecken ist im Bundes-Immissionsschutzgesetz geregelt, d. h. es ist hierbei sicherzustellen, daß keine schädlichen Umwelteinwirkungen durch Verkehrsgeräusche hervorgerufen werden können, die nach dem Stand der Technik vermeidbar sind.

Die Frage der Lärmsanierung an bestehenden und baulich unveränderten Schienenwegen soll in dieser Legislaturperiode erneut geprüft werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

50. Abgeordneter **Müntefering** (SPD)

Welches Vergleichsmietenniveau ist jeweils heranzuziehen, wenn bei den Mieten für Neubauten in den Ländern der ehemaligen DDR die Mietwuchergrenze festgestellt werden soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach vom 3. Januar 1991

Das Problem der Ermittlung des Vergleichsmietenniveaus stellt sich in den neuen Bundesländern nur in den Fällen, in denen Wohnraum, der nicht mit Mitteln aus öffentlichen Haushalten gefördert wurde, nach dem 3. Oktober 1990 fertiggestellt oder aus Räumen wiederhergestellt wurde.

Soweit in der betroffenen Gemeinde bereits eine ausreichende Zahl von Mietverträgen für Neubauwohnungen abgeschlossen wurde, können diese als Vergleichsmiete gelten. Sollte dies nicht der Fall sein, können die Mieten vergleichbarer Gemeinden herangezogen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

51. Abgeordneter **Grünbeck** (FDP)

In welcher Höhe sind in den letzten zehn Jahren Forschungsmittel – als Zuschüsse oder in anderer Form – an die Firma MBB geflossen, und wie teilen sich diese Kosten nach Kosten für die Forschung an Rüstungsobjekten und Kosten für nichtmilitärische Forschungsprojekte auf?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ziller vom 3. Januar 1991

Um die Frage fristgerecht beantworten zu können, habe ich auf vorhandene Unterlagen für die Jahre 1983 bis 1989 zurückgegriffen. Die Messerschmidt-Bölkow-Blohm GmbH hat in diesem Zeitraum für zivile FuE-Projekte 657705 TDM erhalten. Aus dem Einzelplan 14 des Bundeshaushaltsplans (BMVg) hat die Messerschmidt-Bölkow-Blohm GmbH in dem genannten Zeitraum für Forschung und Entwicklung die Summe von 1520462 TDM erhalten.

Bonn, den 11. Januar 1991

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 5202 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333